

99046013001000

Mahn- und Vollstreckungsbescheid - im deutschen Mahnverfahren beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326441/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046013001000
Leistungsbezeichnung I	Mahn- und Vollstreckungsbescheid - im deutschen Mahnverfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mahn- und Vollstreckungsbescheid - im deutschen Mahnverfahren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid, Mahnverfahren, Mahnung, Forderungen, Geld, EDA, Gericht, Schulden, #HinweisID
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Zivilprozessordnung (ZPO) §§ 688 ff. • Gerichtskostengesetz (GKG) Anlage 2 (zu § 34 Absatz 1 Satz 3) - Gebührentabelle
Teaser	
Volltext	Was ist das deutsche Mahnverfahren?

In welchen Fällen ist die Einleitung eines Mahnverfahrens nicht sinnvoll?

Wie geht es nach dem Erlass des Mahnbescheides weiter?

- Das Zentrale Mahngericht stellt den Mahnbescheid der Gegenseite zu. Ab der Zustellung hat die Gegenseite zwei Wochen Zeit, die geforderte Geldsumme zurückzuzahlen oder Widerspruch gegen den Mahnbescheid einzulegen. Wenn die Gegenseite

Modul

Sachverhalt

innerhalb dieser Frist die Geldsumme nicht zahlt, aber auch keinen Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegt, können Sie als Gläubiger einen Vollstreckungsbescheid gegen den Schuldner beantragen. Mit diesem können Sie dann die Zwangsvollstreckung beim Amtsgericht am Sitz oder Wohnsitz der Gegenseite einleiten (Weiteres hierzu finden Sie unten unter "Weiterführende Informationen").

- Legt die Gegenseite Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein und beantragen entweder Sie oder die Gegenseite ein Zivilprozessverfahren bei Gericht zu führen, gibt das Zentrale Mahngericht diesen Rechtsstreit an das zuständige Gericht ab. Innerhalb des folgenden Zivilprozessverfahrens kann eine mündliche Verhandlung stattfinden.
- Gegen den Vollstreckungsbescheid kann die Gegenseite Einspruch einlegen. Das Verfahren wird vom Mahngericht ohne jeglichen Antrag an das Prozessgericht abgegeben, während der Vollstreckungsbescheid zunächst weiterhin vollstreckbar bleibt.

Wie kann ich am "Elektronischen Datenaustausch (EDA) teilnehmen?

größerem Antragsvolumen

eigene Mahn- bzw. Branchen-Software

Kennziffer

Hinweis

“Die maschinelle Bearbeitung der gerichtlichen Mahnverfahren”

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Mahnantrag (Einzelanträge) Um ein Mahnverfahren einzuleiten, müssen Sie beim Zentralen Mahngericht (unter "Zuständige Behörde") den Erlass eines Mahnbescheides beantragen. Der Antrag ist an eine Form gebunden und kann auf verschiedenen Wegen übermittelt werden: Online-Mahnantrag ausdrucken und mit der Post verschicken (Barcode-Antrag/Druck auf Papier). Diese Übermittlungsform ist für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, registrierte Inkassodienstleister, sowie seit dem 01.01.2022 auch für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr zulässig (§ 130 d Zivilprozessordnung). Online-Mahnantrag elektronisch übermitteln (mittels Personalausweis und freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID), besonderem elektronischen Anwaltspostfach (beA), Notarpostfach (beN), Behördenpostfach (beBPo), elektronischem Bürger- und Organisationspostfach (eBO) oder über Mein Justizpostfach (MJP). Papier-Mahnantrag (Amtliche Vordrucke aus dem Schreibwarenhandel). Diese Übermittlungsform ist für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, registrierte Inkassodienstleister, sowie seit dem 01.01.2022 auch für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr zulässig (§ 130 d Zivilprozessordnung). Bitte fügen Sie keine Belege, Quittungen etc. bei.
- Folgeanträge (Einzelanträge) und Widerspruch Alle für das Verfahren weiterhin benötigten Formulare sendet Ihnen das Mahngericht in entsprechender Form zu oder Sie können diese im Portal „Online-Mahnantrag“ (Folgeanträge) ausfüllen, ausdrucken bzw. elektronisch herunterladen und entsprechend dem Mahngericht zukommen lassen. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie sich auf der Gegenseite befinden und Widerspruch erheben wollen. Bitte beachten Sie auch hier die vorgeschriebene Übermittlungsform für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Behörden, registrierte Inkassodienstleister sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (s. obige Ausführungen zum Mahnantrag). Antrag auf Neuzustellung des Mahnbescheides Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides Antrag auf Neuzustellung des Vollstreckungsbescheides Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Zulassung zum "Elektronischen Datenaustausch - EDA" Sind Sie bereits bei einem Mahngericht in Deutschland zugelassen, können Sie diese Registrierung bei allen übrigen Mahngerichten verwenden.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenseinleitung Die Möglichkeiten der Verfahrenseinleitung finden Sie unter "Erforderliche Unterlagen". • Zur Teilnahme am Massenverfahren EDA ("Elektronischen Datenaustausch") ist eine Zulassung und Registrierung notwendig. Es handelt hierbei um die Erteilung einer so genannten "Kennziffer".
Kosten	Für das Mahnverfahren entsteht lediglich eine halbe
Verfahrensablauf	2-3 Wochen bis zur Information über die Zustellung des Mahnbescheides
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Broschüre "Die maschinelle Bearbeitung der gerichtlichen Mahnverfahren" • Internetauftritt der Mahngerichte in Deutschland • Internetauftritt des Amtsgerichts Wedding und des Zentralen Mahngerichts • Orts- und Gerichtsdatei zur Ermittlung der Zuständigkeit innerhalb Deutschlands • Tabelle Auslandskennzeichen für Mahnanträge mit Auslandsbezug • Liste der Vertrauensdienste (falls eine Signaturkarte erforderlich ist) • Informationen für das Massenverfahren EDA (elektronischer Datenaustausch) • Konditionen für das EDA-Verfahren (technische Beschreibung für Software-Entwickler und zur Software-Pflege) • Liste der Mahn- bzw. Branchensoftware-Hersteller für das EDA-Verfahren • Durchführung der Zwangsvollstreckung (Mobiliarpfändung durch Gerichtsvollzieher) • Durchführung der Zwangsvollstreckung
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
	(Forderungspfändung von Lohn, Gehalt und Bankkonten)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Portal "Online-Mahnantrag": Mahnantrag, Folgeanträge, Widerspruchsformular• Portal "mahngerichte.de": Antrag zur Zulassung zum "Elektronischen Datenaustausch - EDA - Kennzifferantrag"
Ursprungsportal	Mahn- und Vollstreckungsbescheid - im deutschen Mahnverfahren beantragen